

PROTOKOLL

aufgenommen über die am Donnerstag, den 05. April 2018 um 19 Uhr 30 im Gemeindeamt Achenkirch - Sitzungssaal - stattgefundene 3. Gemeinderatssitzung 2018 des Gemeinderates Achenkirch.

Anwesend: Bgm. Karl Moser, Vzbgm. Aloisia Rieser, GV Irene Ledermaier, Maximilian Stecher und Nikolaus Zöschg sowie die GR Martin Rieser, Johannes Lamprecht, Markus Kofler, Franz Unterberger, Gabriele Buchmayer, Maria Höllwarth, Manuel Klosterhuber, Maria Wirtenberger, Ariane König (Ersatzmann) und Walter Rupprechter

Entschuldigt: GR Angelika Egger

Nicht erschienen: -----

Es war 14 (vierzehn) Zuhörer anwesend

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Unterfertigung Sitzungsprotokoll
2. Feuerwehren Achenkirch – Bestätigung der Kommandanten bzw. der Stellvertreter
3. Ausgabenüberschreitungen 2017 – Beschlussfassung
4. Rechnungsabschluss 2017 – Beschlussfassung
5. Datenschutzgrundverordnung – Bericht
6. Kulturverein Achensee Altes Widum – Ansuchen Unterstützung
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

8. Unterfertigung Protokoll vom 22.02.2018 (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)
9. Personalangelegenheiten

1. Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll der Sitzung vom 22. Februar 2018 wird ordnungsgemäß unterfertigt.

2. Feuerwehren Achenkirch – Bestätigung der Kommandanten bzw. der Stellvertreter

Der Bürgermeister teilt mit, dass bei den Jahreshauptversammlungen der Freiwilligen Feuerwehr Achenkirch nachstehender Kommandant bzw. Stellvertreter gewählt wurde:

FFW Achenkirch	Georg K ü n i g	Kommandant
	Helmut K ü n i g	Kommandant-Stellvertreter

Aufgrund des § 4 Abs. 5 des Landesfeuerwehrgesetzes 2001 (LFG 2001) bedarf die Wahl des Kommandanten und seines Stellvertreters der Bestätigung des Bürgermeisters. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Wahl der Kommandanten und deren Stellvertreter gemäß den Bestimmungen des § 4 Abs. 5 Landes-Feuerwehrgesetz bestätigt werden (Abstimmung ohne GR Ariane König).

3. Ausgabenüberschreitungen 2017 – Beschlussfassung

Allen Gemeinderatsfraktionen bzw. allen GemeinderätInnen wurden auch die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag (€ 5.000,--) mit dem Entwurf des Rechnungsabschlusses 2017 übergeben. Diesbezüglich werden von den Gemeinderäten keine weiteren Anfragen gestellt. Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2017 gemäß § 15 Abs. 1 Z. 7 VRV (Über- und

Unterschreitungen ab einer Höhe von € 5.000,--) sind in den Erläuterungen im Rechnungsabschluss enthalten. Nachdem diesbezüglich keine weiteren Anfrage vorgebracht werden beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2017 zur Kenntnis genommen werden und den Überschreitungen die Genehmigung erteilt wird.

4. Rechnungsabschluss 2017 – Beschlussfassung

Der Bürgermeister informiert über den Rechnungsabschluss für das Jahr 2017. Der Rechnungsabschluss wurde allen Gemeinderatsfraktionen ausgehändigt. Der Verschuldungsgrad beträgt 41,33 % gegenüber 36,80/2016 und 41,54 %/2015.

Der Rechnungsabschluss wurde vom Prüfungsausschuss bei der Sitzung am 13. März 2018 vorgeprüft. Lt. Information des Obmannes GR Unterberger wurde dieser in Ordnung befunden. Seit der Prüfung des Abschlusses 2016 vier Sitzungen des Prüfungsausschusses statt, wobei der Obmann kurz über die einzelnen Sitzungen informiert. Die Zahlen des Rechnungsabschlusses werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und die Genehmigung bzw. Entlastung des Rechnungslegers empfohlen. Auch der Abschluss des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Achenkirch wurde geprüft und für in Ordnung befunden. Der Obmann dankt den weiteren Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die kollegiale Zusammenarbeit, beim Finanzverwalter Christoph Rinner für die gute Vorbereitung der Sitzungen sowie auch bei Esther Gruber für die saubere Kassaführung.

Der Rechnungsabschluss 2017 wurde vom 14. März 2018 bis einschließlich 28. März 2018 (angeschlagen vom 07. März 2018 – 29. März 2018) zur öffentlichen Einsicht aufgelegt ist. Der Verschuldungsgrad der Gemeinde Achenkirch liegt bei 41,33 % (36,80 % 2016, 41,54 % 2015 bzw. 35,87 % 2014). Der Rechnungsabschluss wurde nach den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung erstellt und vom Prüfungsausschuss bei der Sitzung am 13. März 2018 geprüft und für in Ordnung befunden. Die Entlastung des Rechnungslegers wurde vorgeschlagen.

Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz an die Vzbgm. Aloisia Rieser und verlässt den Sitzungssaal. Vzbgm. Aloisia Rieser stellt den Antrag den Rechnungsabschluss 2017 in der vorliegenden Form zu genehmigen und dem Rechnungsleger Bürgermeister Karl Moser die Entlastung zu erteilen. Der Rechnungsabschluss 2017 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und dem Rechnungsleger Bürgermeister Karl Moser wird die Entlastung erteilt.

ORDENTLICHER HAUSHALT	Einnahmen	€	7.048.882,52
	Ausgaben	€	6.847.545,44
RECHNUNGSERGEBNIS		€	201.337,08
AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT	Einnahmen	€	630.119,06
	Ausgaben	€	630.119,06
RECHNUNGSERGEBNIS		€	0,00
Gesamtrechnungsergebnis OHH und AOH		€	201.337,08

Der Vorsitz wird wieder vom Bürgermeister übernommen, der sich in diesem Zuge beim Gemeinderat für die Entlastung sowie dem Prüfungsausschuss und allen Mitarbeitern für die geleistete und konstruktive Arbeit bedankt.

5. Datenschutzgrundverordnung – Bericht

Laut den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung hat die Gemeinde einige Punkte zu erfüllen. U.a. sind gewisse Verzeichnisse über die verwendeten Programme zu erstellen und auch ein Datenschutzbeauftragter ist zu bestellen. Für die Erstellung der Verzeichnisse udgl. (Modul 2 und Modul 3) erfolgte die Beauftragung an die Kufgem, da von dieser ja auch der Großteil der im

Einsatz befindlichen Programme betreut wird. Die Kosten für das Modul 2 FIT (Erstellung der gesamten Unterlagen) belaufen sich auf € 2.350,-- netto sowie für das Modul 3 SORGLOS (Softwareunterstützung) auf € 136,--/monatlich netto. Hinsichtlich des Datenschutzbeauftragten erfolgte die Vergabe gleichfalls an die Kufem, wobei die Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand erfolgt. Die Vorgangsweise wurde vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

6. **Kulturverein Achensee Altes Widum – Ansuchen Unterstützung**

Vom Kulturverein Achensee wurde ein Ansuchen für die Gewährung einer finanziellen Unterstützung für die Veranstaltungen im Jahr 2018 gestellt. Es wurde angeführt, dass für das Jahr 2017 um keine Unterstützung angesucht wurde aber trotzdem durch viele freiwillige Arbeitsstunden Renovierungsarbeiten durchgeführt wurden. Bei der Durchführung der geplanten Veranstaltung ist man auf Spenden und Unterstützungen angewiesen. Es wurde auch eine Aufstellung über die geplanten Kosten vorgelegt. Der Gemeindevorstand hat eine Förderung in Höhe von € 800,-- vorgeschlagen. Aufgrund des vorliegenden Ansuchens bzw. des Terminkalenders wird kurz über die geplanten Veranstaltungen informiert. Nach Ansicht von GV Zöschg müssten Veranstaltungen bei denen im Vorhinein bereits ein negativer Ausgang erwartet wird aus dem Programm genommen werden. GR Kofler sieht bei kulturellen Veranstaltungen eine Aufwertung die auch von Seiten der Gemeinde unterstützt werden sollte, denn ein finanziell positiver Abschluss ist teilweise nur schwer möglich. Von Seiten des Kulturvereines (Alexander Oltenau) wird informiert, dass in den letzten Jahren viel Engagement in das Gebäude investiert wurde und die Arbeit bzw. die Durchführung der Veranstaltungen nicht immer einfach ist. Nach eingehender Debatte beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass dem Kulturverein Achensee für die Durchführung der Veranstaltungen für das Jahr 2018 ein Zuschuss in Höhe von € 1.000,-- gewährt wird.

7. **Kleinmaßnahmen Seeache (Mündung Pulvermühlbach) – Grundeinlösung**

Im Zuge des Grundtauses mit der Österr. Bundesforste AG wurde u.a. auch das Grundstück 1328/1 durch die Gemeinde erworben. Die Fläche wurde lt. den vorliegenden Unterlagen mit einem Betrag von € 1,--/m² bewertet. Im Zuge der Durchführung der Kleinmaßnahme ist eine Grundbeanspruchung im Ausmaß von ca. 640 m² aus dem Grundstück 1328/1 sowie von ca. 168 m² aus dem Grundstück 1707/4 (öffentliche Gut) erforderlich. Diese beiden Flächen würden nach Fertigstellung der Baumaßnahmen dem öffentlichen Gut Gewässer zugeschrieben, wobei die Flächen bereits heute in der Natur vom öffentlichen Gut Gewässer beansprucht werden. Die Gemeinde ist in diesem Fall sowohl Eigentümer der abzutretenden Flächen als auch Bezahler der Entschädigung (Bauherr). Der nördliche Bereich des Grundstückes 1328/1 (dzt. Lageplatz Rohregger) als auch der südliche Bereich (Garage Schmidhofer) bleibt im Besitz der Gemeinde. Das tatsächliche Ausmaß wird nach Baufertigstellung durch den Vermesser ermittelt, wobei auch für diesen Grundtausch die vereinbarte Drittelfinanzierung gilt (Zustimmung des Gemeinderates lt. Sitzung vom 22.02.2018 – Verpflichtungserklärung). Der Gemeinderat ist mit der geplanten Grundstücksabtretung einstimmig einverstanden.

8. **Örtliches Raumordnungskonzept – Ansuchen Stubenböck Bereich Gst. 1885/1**

Herr Manfred Stubenböck hat mit Schreiben vom 16. März d. J. um die teilweise Berücksichtigung bzw. Aufnahme des Grundstückes Gst. 1885/1 in das örtliche Raumordnungskonzept ersucht. Dieses Ansuchen wurde auch von Herrn Andreas Pinter sowie Herrn Armin Gründler unterfertigt. Der gegenständliche Bereich war bzw. ist im derzeit gültigen Konzept als Entwicklungsbereich enthalten. Laut den nunmehr vorliegenden Entwürfen für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes – wurde bereits vom „alten Gemeinderat“ entsprechend herausgenommen – ist diese Fläche jedoch nicht mehr als baulicher Entwicklungsbereich enthalten. Die Aufnahme wäre erforderlich, da Herr Stubenböck und Herr Pinter einen Grundtausch vornehmen wollen. Herr Pinter ist derzeit Eigentümer des Grundstückes Gst. 1279/3 (zwischen Hotel Alpin und Landhaus am See). Es liegt bereits ein entsprechende Bauansuchen für die Errichtung eines Wohnhauses vor. Im Zuge der Bauverhandlung wurde abgesprochen, dass eine für alle einvernehmliche Lösung gesucht wird, da sich das geplante Bauvorhaben speziell für die bestehenden Umgebungsbauwerke negativ auswirkt

(einvernehmlicher Abbruch der Bauverhandlung). Das Schreiben von Manfred Stubenböck wird verlesen. GV Zöschg verweist in diesem Zuge auf die Sitzung vom 22. Februar d. J., in welcher vereinbart wurde, dass die Plangrundlage für die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes nicht mehr „geöffnet“ werden sollte. Er verweist auch darauf, dass eine Bauverhandlung nur unter bestimmten Voraussetzungen abgebrochen werden sollte. Nach Ansicht des Bürgermeisters handelt es sich bei der Angelegenheit um einen Sonderfall und keine nochmalige Öffnung. Es sieht in der Angelegenheit die Möglichkeit der Schaffung einer einvernehmlichen Lösung für alle Seiten. Es wird rege über diese Vorgangsweise diskutiert, wobei auch angeführt wird, dass heute über einen offiziell gestellten Antrag des Herr Stubenböck beraten bzw. abgestimmt werden soll. Nach eingehender Debatte wird der vom Bürgermeister gestellte Antrag für eine entsprechende Aufnahme der Fläche in das örtliche Raumordnungskonzept mit 3 JA-Stimmen und 12 NEIN-Stimmen abgelehnt. Die Abstimmung erfolgte mittels Stimmzettel.

9. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

a) **Information Mietvertrag TVB Achensee**

Lt. Mitteilung von Direktor Tschoner ist die Übersiedelung in das neue Gebäude in der Buchau für Mai/Juni geplant, sodass das Mietobjekt Gemeindehaus (Dachgeschoss, Lagerraum EG sowie Servicecenter EG) ab Juli frei sind. Somit könnte auch mit den Umbauarbeiten im Gemeindehaus (Einbau Lift bzw. Änderung Stiegenhaus) begonnen werden. Die Einreichplanung liegt bereits vor. Es wird auch besprochen, dass im Zuge der Planung bzw. Ausschreibung auch die Sanierung der Fassade bzw. der Fenster besprochen werden soll. Auch event. Maßnahmen (z.B. Ausmalen, Bodenaustausch) im Bürobereich sollten überlegt werden.

b) **Verschiedene Ansuchen bzw. Auftragsvergaben**

- Im Gemeindevorstand wurde ein finanzieller Zuschuss für die Singgemeinschaft (Ankauf Bekleidung) in Höhe von € 1.200,-- sowie für den Grauviehzuchtverband (Jubiläumsveranstaltung) in Höhe von € 50,-- beschlossen.
- Erweiterung Straßenbeleuchtung – Die Aufträge wurden vom Gemeindevorstand lt. den vorliegenden Angeboten an die Firma Elektro Moser (Lensoflex sowie TECEO An- und Aufsatzleuchten) bzw. die Firma Elektro Tom (Calla) vergeben.
- Anonyme Anzeige LKW Transit – es liegt ein entsprechendes Schreiben der BH-Schwaz bzw. des Bezirkspolizeikommandos vor. Es wurden von 27.02. bis 13.03.2018 entsprechende tägliche Kontrolle durchgeführt. Der Bericht der Polizei sowie die anonyme Anzeige werden verlesen. GR Buchmayer informiert, dass derzeit vermehrt Kontrollen im Bereich der B 181 durchgeführt werden.

Ende: 20 Uhr 45

g. g. g.

.....
Bgm. Karl Moser

F.d.R.d.A.

(Pockstaller)